



Hausordnung

Wo täglich viele Personen zusammentreffen, gemeinsam lernen und arbeiten, sind Verhaltensregeln unerlässlich. Wir bitten Sie um kooperatives Verhalten.

1) Parkmöglichkeiten

Parken Sie bitte Ihr Auto auf den *Parkplätzen vor den Stadttoren oder in den Parkhäusern*. Fahrräder sind im Fahrradkeller der Schule unterzustellen. Mofas und Motorräder sind *nur* bei den Fahnenstangen abzustellen.

2) Kleidung, Sportkleidung und Schuhe

Bitte bewahren Sie diese in der Garderobe auf. Im Schulgebäude können Sie Hausschuhe tragen. Wir empfehlen dies in den Wintermonaten. Der Aufenthalt ohne Schuhe (barfußlaufen) ist nicht versichert und kann daher nicht gestattet werden. Achten Sie bitte auf angemessene Kleidung, die keine Grenze eines Gegenübers verletzt.

3) Umgangsformen und sozialkompetentes Verhalten

Von Lehrkräften und den Studierenden: angehenden Erzieherinnen bzw. ErzieherpraktikantInnen und BerufspraktikantInnen der Fachakademie sowie FachschülerInnen wird sozialkompetentes Verhalten erwartet. Dazu zählen u. a. wertschätzender Umgang, höflicher Gruß, eine angemessene Sprache und angemessenes Benehmen an der Faks und an den Praxisstellen. Würdigen Sie die Tätigkeiten des Reinigungspersonals durch höfliches Verhalten.

4) Wertsachen

tragen Sie bitte immer bei sich. Lassen Sie diese keinesfalls unbeaufsichtigt in den Klassenzimmern liegen. Für Wertgegenstände (u. a. Geld, Schmuck) wird nicht gehaftet.

5) Unterrichtsbeginn

Seien Sie bitte **pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer**

5 einzelne Unterrichtsstunden Fehlen gelten als ein Fehltag, im SEJ und der Vollzeittheorieausbildung. Im OptiPrax/Pia gelten 10 versäumte Unterrichtsstunden als Fehltag.

Wer im Berufspraktikum mehr als 5 Minuten verspätet zum Seminar erscheint erhält keine bestätigende Unterschrift der Seminarlehrkraft mehr.

Sollte die Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn nicht anwesend sein, muss der/die KlassensprecherIn nach **5 Minuten** die Schulleitung verständigen.

6) Fernbleiben vom Unterricht

Krankheit/Abwesenheit:

Werden die nachfolgenden Regeln nicht eingehalten, so gilt die/der Studierende / Erzieher- und Berufspraktikant:in als unentschuldig.

Ärztliches Attest für den jeweiligen Tag bei anstehendem Leistungsnachweis, ansonsten am 3. Tag.

Anruf / eMail (an entschuldigungen@faksnoe.de) **vor Unterrichtsbeginn*** bei jeglicher

Abwesenheit. Nicht im Vorfeld angezeigtes Fernbleiben bei einem Leistungsnachweis führt zur

Vergabe der Note 6, auch wenn im Nachgang ein Attest eingereicht wird, muss **vor dem LNW** (respektive vor Unterrichtsbeginn*) das Fernbleiben durch eMail oder Anruf angekündigt werden.

Nachholregelung bei fachpraktischen Fächern. Eintrag von Fehlzeiten im Zeugnis.

Vermehrtes unentschuldigtes Fehlen führt zur nicht Zulassung bei der Prüfung.

Versäumt ein:e Studierende:r ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis, wird die Note 6 erteilt. Das Attest bei einem LNW muss innerhalb von 2 Tagen nachgereicht werden. Dies kann gerne als Foto per eMail passieren. Bei nicht vorliegen wird die Note 6 erteilt.

Telefonische Krankmeldung am	Attest liegt um 8.00 Uhr im Sekretariat oder im Briefkasten (entscheidend ist der Eingangsstempel!) oder per eMail (entschuldigungen@faksnoe.de) vor.
Montag	Donnerstag
Dienstag	Freitag
Mittwoch	Montag
Donnerstag	Dienstag
Freitag	Dienstag

7) Fehlzeiten

Die Fehlzeiten der ErzieherpraktikantInnen und Studierenden werden von den Klassleitungen erfasst und im Zeugnis bzw. AFBG-Antrag dargelegt. Bei gehäuften Fehlzeiten ist ein Attest ab 1. Fehltag erforderlich. Bitte beachten Sie: Wiederholtes Nichterscheinen in einzelnen Stunden oder Stundenblöcken während des Schuljahres hat Konsequenzen.

Entsprechend der Schulordnung: Wer mehr als 5 Tage unentschuldigt fehlt, erhält keine Prüfungszulassung.

Praxisregel:

Die Fehlzeiten in der Praxis dürfen den Schwellenpunkt von 50 Tagen pro Jahr nicht überschreiten. Diese setzen sich aus 30 Tagen Urlaub und 20 Tage Krankheit/Versäumnisse/etc. zusammen. Fehlzeiten über diesen Schwellenpunkt hinaus müssen zwingend nachgeholt werden. Diese Regel gilt für SEJ, BP, BP-PFG sowie OP/PiA.

SPP-Fächer

Fehlzeiten in der Praxis/Hospitation der Sozialpädagogischen Praxis müssen 1:1 nachgeholt werden. In Theorieeinheiten der Sozialpädagogischen Praxis müssen alle Versäumnisse ab der 7. Stunde nachgeholt werden.

Übungsfächer

Mit Ausnahme der am Musical beteiligten Übungen sind alle Versäumnisse in Übungen ab der 7. Stunde nach zu holen.

8) Arztbesuche

Arzttermine bitten wir dringend außerhalb der Unterrichtszeiten zu legen.

9) Verhalten im Unterricht

Wir erwarten Ihre motivierte und interessierte Mitarbeit im Unterricht ohne verbale Störungen (z. B. „Nebengespräche“) und privater Handynutzung oder unterrichtsfernen Tätigkeiten. Büroangelegenheiten sind in den Pausen bzw. vor oder nach Unterrichtsbeginn zu erledigen.

10) Medien

Die Benutzung von Handys im Unterricht ist nur in Absprache mit der Lehrkraft gestattet. Ansonsten ist das Handy, auf lautlos gestellt, in der Tasche zu verwahren.

Die Kenntnisnahme dienstlicher eMails wird zwischen 7.30 und 12.30 Uhr und zwischen 16.30 und 17.00 Uhr erwartet. Nach 17.00 Uhr sind die Ruhezeiten einzuhalten. Eine eMail muss nicht vor dem nächsten Arbeitstag gelesen werden. Zur Kommunikation in schulischen Angelegenheiten ist

ausschließlich die FakS-eMail zu benutzen (vorname.nachname@faksnoe.de) andere eMail Adressen werden nicht akzeptiert!

Die eMail sind mind. einmal täglich zu bearbeiten.

Die Schul-eMails sind von Studierenden in den Ferien ab Donnerstag bevor der Unterricht wieder beginnt zu beachten.

Lehrer nehmen Ihre eMails gemäß den Urlaubstagen zur Kenntnis.

Am Wochenende (Freitag 17.00 Uhr bis Montag 7.30 Uhr) sind keine eMails zu bearbeiten.

11) „Rauchverbot“

Dieses besteht an allen bayerischen Schulen. Auch die Parkfläche vor dem Schulhaus gehört zum Schulgelände und darf somit **nicht** für das Rauchen genutzt werden. Bitte begeben Sie sich zum „Brettermarkt“ und entsorgen Sie Ihre Zigaretten dort keines falls auf dem Boden oder vor Nachbargrundstücken. Vor dem FakS-Eingang befindet sich ein Abfalleimer. Bei Nichtbeachtung erfolgt Sozialdienst. Das Rauchen ist – den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend – erst ab 18 Jahren erlaubt.

12) „Existenzielle“ Bedürfnisse im Unterricht

Es darf im Unterricht getrunken werden.

Bedenken Sie bitte: Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht erlaubt.

In der Sporthalle ist der Verzehr von Speisen untersagt. Es darf nur Wasser getrunken werden.

13) Klassenraum/Ordnungsdienst

Jede Klasse ist für die Ordnung und kreative Ausgestaltung (in Absprache mit den Kunst-/Werk- und Klassenlehrkräften) verantwortlich. Die Organisation der Klassenämter (KlassensprecherIn, Kassierer, Ordnungsdienste usw.) übernimmt die Klasselehrkraft.

Zweimal wöchentlich werden die Schulräume gereinigt. Bitte **täglich** die leeren Flaschen beim Hausmeister abgeben sowie den anfallenden Müll entsorgen. Räumen Sie bitte die Tischflächen und Fensterbänke nach Unterrichtsende **vollständig** leer. Die **Tafel** ist nach jeder Stunde und vor allem **am Unterrichtsende** durch den Tafeldienst sorgfältig zu reinigen.

Bitte nutzen Sie bei Bedarf die **Schränke** für die „Zwischenlagerung“ von Büchern und Ordnern. Die Gitarren bitte nach dem Musikunterricht mit nach Hause nehmen. Diese sind nicht versichert und behindern die Reinigung. Die Lagerung von Gegenständen/Ordnern auf Stühlen und Fensterbänken ist nicht erlaubt.

14) Nutzung der Küchen

Sie können in allen Freistunden und Pausen benutzt werden.

Wir bitten dringend den „Küchen-Plan“ (Spül- und Ordnungsdienst) einzuhalten.

- Kaffee- und Essgeschirr in den Geschirrspüler einräumen bzw. ab 14.15 Uhr selbst spülen
- Mikrowellenherd und Kühlschrank reinigen
- Küche ordentlich hinterlassen (Kissen/Decken, Zeitschriften...)

Für die Ordnung laut Küchenplan ist in der Küche beim MZR die Klasse FakS 1a verantwortlich.

Für die Ordnung laut Küchenplan in der Studierendenküche (Klassenzimmergang) sind im Wechsel die Klassen SEJ A, SEJ B, FakS 1b, FakS 2a und FakS 2b verantwortlich.

15) Abfallvermeidung und Abfallsortierung

Wir bitten durch verantwortliches, umweltbewusstes Verhalten eigenverantwortlich mitzuhelfen, den Müll in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Die Papiertonne befindet sich im Innenhof.

Den Schlüssel für den Müllraum und das „Müllhäuschen im Innenhof“ erhalten Sie bei jeder Lehrkraft.

16) Umweltbewusstes Energie- und Stromsparen / Lüften.

Schalten Sie bitte beim Verlassen des Klassenzimmers das **Licht** aus und sorgen Sie für regelmäßiges Lüften während des Unterrichts und insbesondere nach Unterrichtsende.

17) Beschädigung und Beschmutzung

Wer mutwillig Gegenstände beschädigt, Wände verschmutzt oder Anlagen zerstört, hat die anfallenden Kosten der Reparatur bzw. Reinigung zu tragen.

18) Unfälle

Unfälle, die sich auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeit oder im Praktikum ereignen, sind bitte umgehend im Sekretariat zu melden. Dort werden die nötigen Maßnahmen veranlasst.

19) Reichweite der Hausordnung

Die vorliegende Hausordnung gilt auch für praxisbezogene Gebäude außerhalb der Fachakademie.

20) Einhaltung der Hausordnung

Für die Einhaltung der Hausordnung sind alle verantwortlich, insbesondere die Studierenden, Erzieher- und Berufspraktikan:innen. Weisungsberechtigt sind neben Lehrkräften und Schulleitung, die Hausmeister und Hausangestellten.

Das Direktorat der Fachakademie und Fachschule

Dr. Timo Meister & Annett Busam-Loeprecht